



I N N O V A T I O N E N M I T P R O F I L

## Werksbescheinigung

### Schlüter®-JOLLY-P

Bei dem oben genannten Produkt handelt es sich gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Art. 3, Nr. 3 um ein Erzeugnis.

Gemäß Art. 33 Abs. 1 (REACH) ist der Lieferant eines Erzeugnisses verpflichtet, jeden Stoff ab einer Konzentration von mehr als 0,1 Masseprozent (w/w) zu nennen, der die Kriterien des Art. 57 erfüllt und gemäß Art. 59 Abs. 1 auf der ECHA-Kandidatenliste ist. In diesem Fall sind die ihm vorliegenden, für eine sichere Verwendung des Erzeugnisses ausreichenden Informationen zur Verfügung zu stellen, mindestens aber der Name des Stoffes.

Hiermit wird versichert, dass das vorliegende Produkt keine SVHC-Stoffe (Kandidatenstoffe für Anhang XIV) gemäß Artikel 57 der REACH-Verordnung, sowie keine zulassungspflichtigen Stoffe von mehr als 0,1 Massenprozent (w/w) enthält. Diese Stoffe sind nicht Bestandteil unserer Rezeptur und werden unsererseits weder aktiv noch zielgerichtet in den Produktaufbau eingebracht.

Iserlohn, 07.02.2024

**Schlüter®-Systems KG**

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'i.A. Björn Kosakowski'.

i. A. Björn Kosakowski  
Head of International Technical Network (ITN)

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'i.A. Björn Spiegel'.

i. A. Björn Spiegel  
International Technical Network (ITN)